

CDU-Fraktion

Helga Bühse

Änderungsantrag zur Lärmaktionsplanung TOP 7

Die Ziffer 3 lautet neu wie folgt:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist in den Stadtteilbeiräten vorzustellen.

Begründung:

In dem Antragstext der Verwaltung zur Ziffer 3 steht, dass der Plan in **mindestens** 2 öffentlichen Veranstaltungen vorzustellen ist. Dieser Entwurf hat Einfluss über die Innenstadt hinaus (1. und 2. Plan) bis in alle Stadtteile.